Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS Vwgh 1988/9/20 87/07/0195

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 20.09.1988

Index

L69313 Wasserversorgung Schongebiet Niederösterreich
81/01 Wasserrechtsgesetz

Norm

TrinkwasserschongebietsV NÖ 1976;
WRG 1959 §34 Abs2;
WRG 1959 §35;
WRG 1959 §99 Abs1 litc;

Rechtssatz

Die Erlassung von Schongebietsverordnungen ist, abgesehen davon, dass die Zuständigkeit des Landeshauptmannes gegeben sein muss (hier: Gesamtbedarf der künftigen Entnahme aus dem Grundwasser von 200 l/s), nicht auf "größere Wasserversorgungsanlagen" beschränkt.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1988:1987070195.X04

Im RIS seit

24.03.2006

Zuletzt aktualisiert am

05.03.2013

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at